



# BEKANNTMACHUNG

## Bekanntmachung zur Abstimmung über die Bürgerentscheide "Ölschnitzufer" am 28.03.2021

Am 28.03.2021 finden in Bad Berneck i.Fichtelgebirge von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Bürgerentscheide "Ölschnitzufer" statt. Dabei ist über folgende Fragestellungen zu entscheiden:

### **Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren "Sanierung/Aufwertung Uferpromenade":**

Sind Sie dafür, dass die Stadt Bad Berneck die vom Stadtrat am 12.11.2020 beschlossene Planung zur Sanierung des Ölschnitzufers mit einer Aufwertung der gesamten Uferpromenade fortführt und umsetzt?

### **Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren "Natursteinmauer Ölschnitz":**

Sind Sie dafür, dass die (in Fließrichtung) linksseitige Ufermauer der Ölschnitz im Sanierungsverfahren als Natursteinmauer erhalten bleibt?

### **Stichfrage:**

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit „Ja“ oder jeweils mehrheitlich mit „Nein“ beantwortet, welche Entscheidung soll dann gelten?

Bürgerentscheid 1		Bürgerentscheid 2
Ratsbegehren	oder	Bürgerbegehren
"Sanierung/Aufwertung Uferpromenade"		"Natursteinmauer Ölschnitz"

Jeder Stimmberechtigte erhält seinen Abstimmungsschein mit Briefabstimmungsunterlagen durch die Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge von Amts wegen zugesandt, d. h. ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Die bei Wahlen und Abstimmungen übliche Einzelbenachrichtigung der Stimmberechtigten (sog. Abstimmungskarte bzw. -brief) entfällt. Insoweit ersetzt die vorliegende Bekanntmachung bzw. die Übersendung des Abstimmungsscheins die Einzelbenachrichtigung der Stimmberechtigten über die Durchführung der Bürgerentscheide.

Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Abstimmungstag, 12:00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

Das Stimmrecht kann gegen Vorlage des Abstimmungsscheins und des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürger eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses im Abstimmungsraum im Rathaus (Sitzungssaal), Bahnhofstraße 77, 95460 Bad Berneck i.Fichtelgebirge, oder durch briefliche Abstimmung ausgeübt werden. Bei der brieflichen Abstimmung haben die Stimmberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein am Abstimmungstag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit (18:00 Uhr) bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht. Zur Kontaktminimierung können Abstimmungsbriefe ohne Freimachung über die Deutsche Post AG eingesandt werden. Nähere Hinweise darüber, wie brieflich abzustimmen ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die briefliche Abstimmung, welches jeder Stimmberechtigte zusammen mit dem Abstimmungsschein und den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

Der Abstimmungs-/Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses am Montag, 29.03.2021 um 8:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, Bahnhofstr. 77, 95460 Bad Berneck i.Fichtelgebirge zusammen.

Abgestimmt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Ein Muster des Stimmzettels ist anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Jede stimmberechtigte Person hat zu jeder Fragestellung eine Stimme.

## Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge

Stehen mehrere Bürgerbegehren, die den gleichen Gegenstand betreffen, inhaltlich aber nicht miteinander vereinbar sind, zur Abstimmung, kann die abstimmende Person zu jedem Bürgerbegehren kenntlich machen, ob sie ihm zustimmt oder ob sie ihn ablehnt. Zusätzlich kann sie in einer Stichfrage kenntlich machen, welches der Bürgerbegehren sie vorzieht für den Fall, dass zwei oder mehr Bürgerbegehren jeweils mehr gültige Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhalten.

Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig. Ein Stimmberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt stimmt auch ab, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Bad Berneck i. Fichtelgebirge, 19.02.2021  
Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge

gez.

Zinnert  
Erster Bürgermeister  
(Abstimmungsleiter)



MUSTER

MUSTER

# Stimmzettel

für die Bürgerentscheide  
in der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge  
am 28. März 2021

<b>Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren "Sanierung/Aufwertung Uferpromenade"</b>	<b>Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren "Natursteinmauer Ölschnitz"</b>
<p>Sind Sie dafür, dass die Stadt Bad Berneck die vom Stadtrat am 12.11.2020 beschlossene Planung zur Sanierung des Ölschnitzufers mit einer Aufwertung der gesamten Uferpromenade fortführt und umsetzt?</p>	<p>Sind Sie dafür, dass die (in Fließrichtung) linksseitige Ufermauer der Ölschnitz im Sanierungsverfahren als Natursteinmauer erhalten bleibt?</p>
<p>Sie haben hier <b>eine</b> Stimme</p>	<p>Sie haben hier <b>eine</b> Stimme</p>
<p><input type="radio"/> Ja      <input type="radio"/> Nein</p>	<p><input type="radio"/> Ja      <input type="radio"/> Nein</p>
<b>Stichfrage</b>	
<p>Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit „Ja“ oder jeweils mehrheitlich mit „Nein“ beantwortet, welche Entscheidung soll dann gelten?</p>	
<p>Sie haben hier <b>eine</b> Stimme</p>	
<p><input type="radio"/> Bürgerentscheid 1 Ratsbegehren "Sanierung/Aufwertung Uferpromenade"</p>	<p><input type="radio"/> Bürgerentscheid 2 Bürgerbegehren "Natursteinmauer Ölschnitz"</p>